

**Bericht über die neue strikte Umsetzung der Wertstoffannahme beim WEZ;
Berichtsantrag SPD/Die Linke/mut, StR/StRinnen König, Steinberger G., Steinberger
P., Bräcklein, Nr. 580 vom 22.03.2024**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	26.06.2024	Stadt Landshut, den	03.06.2024
Sitzungsnummer:	27	Ersteller:	Geiger, Richard

Vormerkung:

Entsprechend dem Antrag soll über die „strikte Umsetzung der Wertstoffannahme“ und über rückläufige Anlieferungszahlen berichtet werden. Die Verwaltung nimmt zum Antrag 580 wie folgt Stellung.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es im Wertstoff- und Entsorgungszentrum (WEZ) keine neuen Regelungen gibt. Der im Antrag genannte neue Flyer fasst lediglich bestehende Regelungen zusammen. Im Flyer wird darauf hingewiesen, dass im WEZ keine Bau- und Renovierungsabfälle angenommen werden können (Hinweis seit 1995 in Umweltfibel) und die Annahme von nicht verwertbarem Sperrmüll auf 3 m³ begrenzt ist (Beschluss Nr. 5, Umweltsenat vom 28.11.2018). Die Annahmefestsetzung bezieht sich ausschließlich auf Beseitigungsabfälle die direkt über die Müllumladestation entsorgt werden. Wertstoffe wie Kunststoffe, Metalle, Flachglas, Elektrogeräte usw. sind von der Annahmefestsetzung nicht betroffen. Es handelt sich daher nicht wie im Antrag beschrieben um eine „strikte Umsetzung der Wertstoffannahme“, sondern um eine strikte Umsetzung der Annahmefestsetzung von Beseitigungsabfällen und Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten. Die strikte Umsetzung ist aus Gründen der Gebührengerechtigkeit und der Erhaltung der Kapazitäten des WEZ für die Annahme von Wertstoffen aus privaten Haushalten notwendig. Folgende Rechnung verdeutlicht, dass die Begrenzung auf 3 m³ Sperrmüllentsorgung (Beseitigungsabfall) in Sinne der Gebührengerechtigkeit sinnvoll ist. Die Abfallgebühr für die kleinste Restmülltonne mit 60 Liter beträgt im Jahr 106,80 €. Durch die Entsorgung von 3 m³ Sperrmüll fallen rund 41,10 € Entsorgungskosten beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) an (0,3 t * 137 €/t). Somit verbleiben für alle weiteren abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen (14-tägige Restmüllabfuhr, Papiertonne, Biotonne, Containerstandplätze, Hackgutabholdienst, WEZ, ProSa), welche in der Restmüllgebühr enthalten, sind nur 65,70 €/a. Würde mehr Beseitigungsabfall angenommen werden, wäre die Restmüllgebühr alleine für die Entsorgung dieser Abfälle „aufgebraucht“ und die Gemeinschaft der Gebührenzahler würde entsprechend belastet. Daher ist die Annahmefestsetzung im Sinne der Gebührengerechtigkeit angezeigt. Erfahrungsgemäß reichen 3 m³ Sperrmüll pro Jahr in der Regel aus, um in einem privaten Haushalt anfallende Möbel und andere sperrige Beseitigungsabfälle entsorgen zu können.

Das WEZ ist in erster Linie ein Wertstoffhof zur Erfassung von Wertstoffen und problematischen Abfällen, die über das Holsystem oder die Containerstandplätze nicht erfasst werden. Außerordentlich anfallende Mengen Beseitigungsabfälle müssen die Abfallbesitzer auf eigene Kosten direkt an der MUS des ZMS andienen. Gleiches gilt für Bau- und Renovierungsabfälle, die über Firmen entsorgt werden müssen. Letztlich ist die Regelung auch verursachergerecht und bietet damit den gesetzlich geforderten Anreiz Abfall zu vermeiden. Unabhängig von der oben geschilderten Gebührensituation kann das WEZ aufgrund der ausgeschöpften Kapazitätsgrenzen keine weiteren Abfälle (Beseitigungsabfall, Bau- und Renovierungsabfall) annehmen. Die konsequente Umsetzung der Annahmebedingungen dient letztlich der Aufrechterhaltung der eigentlichen Funktion des WEZ.

Der Flyer wurde auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEZ erstellt. Anfang des Jahres wurden einige geringfügig Beschäftigte neu eingestellt. Um eine gute Qualität der Abfallsortierung und Schadstoffentfrachtung im WEZ sicher zu stellen, wurde eine Arbeitsanweisung erstellt. Darin wurden neben der Sortierung auch die recht komplexen Annahmebedingungen (unterschiedliche Nutzerkreise für ProSa, Elektroaltgeräte und Sperrmüll) zusammengefasst und mit dem gesamten Team besprochen. Dabei wurden lediglich bestehende Regelungen in den Fokus gerückt. Um dem Annahmepersonal in der Eingangskontrolle die Erläuterung der Annahmebedingungen zu erleichtern wurde der Flyer erstellt. Neue Regelungen wurden damit nicht getroffen.

Der im Antrag genannte drastische Rückgang der Anlieferzahlen kann anhand der Anlieferzahlen nicht bestätigt werden. In der Anlage ist die Entwicklung der Anlieferzahlen grafisch dargestellt. Die Grafik 1 zeigt die jährlichen Anlieferungen und Mengen von 2008 bis 2023. Die oberste Linie zeigt die Zahl der Anlieferer. Damit die Anlieferer mit den Mengen gemeinsam in einer Grafik dargestellt werden können, wurde die absolute Zahl durch 10 dividiert. Die zweite blaue Linie zeigt die Abfälle, welche über den ZMS und separiertes Altholz, welches über Holzkraftwerke entsorgt werden (thermische Verwertung). Die dritte braune Linie zeigt die Wertstoffmengen.

Die Anlieferungen steigerten sich von 40.000 in 2008 auf 68.718 im Jahr 2020. Deutlich sichtbar ist das Hochwasser im Jahre 2013. Die Abfälle zur thermischen Verwertung bilden einen Höchstwert. Eingerechnet sind nur Abfälle, welche über das WEZ entsorgt wurden. Durch die Aufräumaktionen wurde weit mehr Sperrmüll entsorgt, was zu einer Abflachung der Folgejahre führte. Nach 2016 nahmen die Anlieferungen erneut zu. In 2018 wurde die Beschränkung von Verbrennungsabfällen auf 3 m³ eingeführt. Deutlich erkennbar ist der Abfall der Verbrennungsabfälle. Die Zahl der Anlieferungen stieg dennoch stetig und damit auch die Wertstoffmengen. Seit dem Jahr 2020 wurde konsequent die Herkunft der Abfälle kontrolliert und Kleingewerbebetriebe und professionelle Sperrmülltransporteure, die die Herkunft der Abfälle nicht belegen konnten, abgewiesen. Diese Maßnahme führte zu einer spürbaren Entlastung. Damit haben sich für die privaten Haushalte die Wartezeiten erheblich reduziert. Entsprechend haben auch die Verbrennungsabfälle abgenommen. Gleichzeitig stiegen die erfassten Wertstoffmengen leicht an. Insbesondere konnte die Kunststoffverwertung und Sammlung von Elektroaltgeräten gesteigert werden.

Die Grafik 2 zeigt die wöchentliche Zahl der Anlieferer im Jahr 2024 bis Ende Mai. In der Karwoche (KW 13) ist ein Tiefpunkt aufgrund zweier Schließtage sichtbar. Dies wurde aber in der darauffolgenden Osterwoche (Ferien) ausgeglichen. Durchschnittlich fanden im Zeitraum KW 1 bis 22 (Ende Mai) im WEZ 1.192 Anlieferungen je Kalenderwoche statt. Auf ein Jahr hochgerechnet wären das rund 62.000 Anlieferungen und damit hätten wir rund 1000 Anlieferungen mehr als im Jahr 2023. Ein drastischer Einbruch der Anlieferungen kann daher aus den Zahlen nicht abgeleitet werden.

Der Rückgang der Anlieferungen seit 2020 ist aufgrund der konsequenten Annahmekontrolle bewusst herbeigeführt, um die eigentliche Funktion des WEZ sicherstellen zu können. Eine kulantere Annahme oder Ausweitung der Dienstleistung wäre sicherlich ein Servicegewinn. Beispielsweise die Annahme von kleineren Mengen Bau- und Renovierungsabfällen wie sie bei der Renovierung einzelner Zimmer anfallen. Auch die Annahme von Sperrmüllmengen über 3 m³ gegen eine Gebühr. Aus Platzgründen und logistischen Gründen ist dies aber im bestehenden WEZ nicht leistbar. Aktuell müssen im Jahr beim Abtransport der gesammelten Abfälle rund 1.500 Entsorgungsvorgänge vorgenommen werden. Umgerechnet auf die Schließzeiten am Montag und Donnerstag, die für logistische Arbeiten vorrangig genutzt werden, bedeutet dies je Tag, dass zwischen 16 und 18 Container von unterschiedlichen Entsorgern getauscht oder entleert werden müssen. Auch hier ist das WEZ bereits an Grenzen gestoßen.

Die beschriebene Kapazitätsgrenze wird auch im Bayerischen Vergleich sichtbar. Laut der Abfallbilanz Bayern 2022 bestehen in der Strukturklasse „städtisch“ in Bayern je 22.380 Einwohnern ein Wertstoffhof mit einem Einzugsgebiet von 28 km². In der Stadt Landshut dient das WEZ rund 75.000 Einwohnern mit einem Einzugsgebiet von 66 km². Damit wird deutlich, dass das WEZ hinsichtlich der Wege, der Besucherzahlen und der Mengen weit

überdurchschnittlich belastet ist. Laut Beschluss des Plenums Nr. 9 Ziffer 3 vom 11.12.2020 soll untersucht werden, ob durch einen Umschlagplatz ein WEZ II obsolet werden könnte. Dies kann klar verneint werden. Die Stadt Landshut benötigt ohnehin dringend eine Fläche auf der mindestens Bioabfall und Grüngut umgeschlagen werden kann. Mit Errichtung einer solchen Fläche wird dringend empfohlen dort auch eine Annahmemöglichkeit für Grüngut und weitere Abfälle zu schaffen. Dieses WEZ II wird perspektivisch benötigt und die dafür notwendigen Flächen sollten frühzeitig gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Funktion des WEZ, die Annahmebedingungen und die Entwicklung der Anlieferungszahlen und Mengen und der Notwendigkeit Flächen im Rahmen der Planung eines Umschlagplatzes auch für ein WEZ II zu sichern, wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 580 der SPD-Fraktion ist hiermit entsprochen.

Anlagen:

Anlage 1 – WEZ Infobroschüre

Anlage 2 – Grafiken zur Entwicklung der Anlieferungszahlen

Anlage 3 – Antrag 580